



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 07.07.2016
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 2. Juni 2016 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Jahresabschluss 2015 der Stadt Beckum im Entwurf
Vorlage: 2016/0149
5. Jahresabschluss 2015 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2016/0122
6. Jahresabschluss 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2016/0130
7. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2015 der Städtischen Betriebe Beckum
Vorlage: 2016/0125
8. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum
Vorlage: 2016/0155
9. Abschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Vorlage: 2016/0117
10. Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und der Westfalen Tarif GmbH
Vorlage: 2016/0103
11. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie"
Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2016/0133
 - 11.1. Beschluss über die Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 11.2. Beschluss über die Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 11.3. Beschlüsse über die Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 11.3.1. Beschluss über die Anregung P101
 - 11.3.2. Beschluss über die Anregung P102

- 11.3.3. Beschluss über die Anregung P103
- 11.3.4. Beschluss über die Anregung P104
- 11.3.5. Beschluss über die Anregung P105
- 11.3.6. Beschluss über die Anregung P106
- 11.4. Beschlüsse über die Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 11.4.1. Beschluss über die Anregung T106
 - 11.4.2. Beschluss über die Anregung T111
- 11.5. Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie"
- 12. Erweiterung und Ausbau des Jugendtreffs "Altes E-Werk"
Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Beauftragung eines Architekturbüros zur Erstellung eines Planungskonzeptes
Vorlage: 2016/0128
- 13. Neufassung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2016/0073/2
- 14. Bewerbung als "Fairtrade-Town"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Mai 2016
Vorlage: 2016/0146/1
- 15. Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit
Beschluss über den Echteinsatz und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung
Vorlage: 2016/0137
- 16. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 2016/0138/1
- 17. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlage: 2016/0139
- 18. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 2016/0148
- 19. Neufassung der Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh
Vorlage: 2016/0100/1
- 20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Mirsel Öztürk

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Karsten Vehrenkemper

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Michael Meinke

Herr Christoph Pundt

SPD-Fraktion

Frau Alexandra Poppenborg

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 2. Juni 2016 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Situation der Flüchtlinge in der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete wie folgt: „Die Anzahl der Flüchtlinge ist seit der letzten Berichterstattung in der Sitzung des Rates am 2. Juni 2016 von rund 600 auf 592 Personen gesunken. 365 Personen davon, das entspricht einem Anteil von rund 65 Prozent, sind männlich. Der Rückgang ist weiterhin begründet durch Übergänge in den Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II und Abwanderungen. Die Zuweisung von Flüchtlingen wird nun anhand der Aufnahmequote einer Kommune gesteuert. Die Aufnahmequote der Stadt Beckum ist derzeit mit 96,01 Prozent erfüllt, was einem Aufnahmesoll von 26 Flüchtlingen entspricht. Kommunen mit einer Aufnahmequote von über 90 Prozent sind zunächst von einer Zuweisung ausgenommen, bis andere Kommunen ihr Aufnahmesoll erfüllt haben. Demnach sind aktuell keine weiteren Zuweisungen zu erwarten.

Von den 592 Personen haben 162 Asylanträge stellen können, wovon 106 auf die Anhörung warten. 56 Anträge wurden abgelehnt und die Personen werden zurzeit geduldet. 168 weitere Personen sind registriert und warten auf einen Termin für die Asylantragstellung. Die restlichen 262 Personen sind noch nicht registriert. Die Registrierung soll spätestens bis zum 30. September 2016 abgeschlossen sein.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist mit 13 Minderjährigen unverändert.

Von den nicht schulpflichtigen Kindern werden derzeit 35 in Kindertageseinrichtungen und 20 in Brückenprojekten – Spielgruppen für Kleinkinder „Integration“ – betreut. In den Beckumer Schulen werden 130 Kinder aus der Gruppe der zugewiesenen Flüchtlinge und 50 weitere ohne Sprachkenntnisse – sogenannte Seiteneinsteiger – beschult.

77 Flüchtlinge befinden sich derzeit in Maßnahmen des „Integration Point“ der Arbeitsagentur und des Jobcenters zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 54 Flüchtlingen wird derzeit eine Arbeitsgelegenheit nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz, zum Beispiel Haushaltsmeistertätigkeiten, Grünpflege im Stadtgebiet, angeboten.

In der Volkshochschule Beckum-Wadersloh und deren Kooperationspartner werden seit Herbst 2015 differenzierte Sprachkurse für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Hierbei handelt es sich um Einstiegs- und Intensivkurse mit unterschiedlichen Förderungsschwerpunkten und Finanzierungsmodellen. Insgesamt wurden bisher rund 5.500 Unterrichtsstunden angeboten. Insgesamt haben bisher 52 Kurse mit insgesamt 920 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – 520 in 2015 und 400 in 2016 – stattgefunden. Der Frauenanteil lag hier durchschnittlich bei 10 bis 15 Prozent. Weitere Angebote werden regelmäßig bedarfsgerecht eingerichtet und mögliche Zuschüsse beantragt. Aktionen werden auch von anderen Trägern, wie zum Beispiel dem Mütterzentrum mit Sprachpaten, angeboten.

Der vergleichsweise geringe Frauenanteil ist der Tatsache geschuldet, dass viele Kurse in Roland angeboten wurden. Dort sind ausschließlich Männer untergebracht.

Für weibliche Teilnehmerinnen wird in Einzelfällen durch die Verwaltung eine Kinderbetreuung organisiert. Dies geschieht in Kooperation mit dem Mütterzentrum.

In Kooperation mit der Volkshochschule Ahlen werden neue Projekte geplant. Der Bund finanziert zu 100 Prozent Maßnahmen für junge Flüchtlinge, zum Beispiel TalentCampusPlus für 14 bis 18-jährige – dies beinhaltet Sprachförderung und Berufsorientierung – und Angebote für primäre Analphabeten.“

b) Brand auf der Kläranlage in Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete wie folgt: „Am 6. Juli 2016 ist gegen 11:30 Uhr auf der Kläranlage in Beckum im Bereich der Schaltschränke des Blockheizkraftwerkes ein Brand ausgebrochen. Hierbei handelte es sich um einen punktuellen Schadenfall, bei dem die angrenzenden Anlagen wie Faulturm oder Gasbehälter weder betroffen noch zu irgendeinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Der Brand war unmittelbar entdeckt worden, so dass erste Löschmaßnahmen durch die Mitarbeiter der Kläranlage direkt in die Wege geleitet werden konnten. Die parallel alarmierte Feuerwehr hat dann den Brand mit Kleinlöschgeräten abgelöscht.

Ein Schaltschrank wurde bei dem Brand zerstört, ein weiterer wurde in Mitleidenschaft gezogen. Es liegt ausschließlich ein Sachschaden vor. Personen sind nicht verletzt worden. Die Höhe des Schadens kann noch nicht beziffert werden. Diese wird zurzeit ermittelt. Zur Schadensursache können zum derzeitigen Zeitpunkt keine sicheren Angaben gemacht werden. Die Angelegenheit wurde der Versicherung gemeldet. Die Begutachtung durch den Versicherer ist bereits in die Wege geleitet.

Das Blockheizkraftwerk ist nun außer Betrieb. Bis zur Reparatur beziehungsweise bis zum Ersatz der defekten Anlagen wird es aller Voraussicht nach eine provisorische Lösung mit Hilfe eines anzumietenden mobilen Blockheizkraftwerkes ge-

ben. Da auch die Bereitstellung der provisorischen Lösung einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, muss das aus dem Gasbehälter anfallende Gas, das bislang über das Blockheizkraftwerk verwertet worden ist, abgefackelt werden. Dieser Vorgang wird vor allem bei Dunkelheit aus der Ferne auch sichtbar sein. Das Vorgehen ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abgestimmt. Alle maßgebenden Stellen sind informiert.

Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im zuständigen Betriebsausschuss berichtet.“

4. Jahresabschluss 2015 der Stadt Beckum im Entwurf

Vorlage: 2016/0149 Kenntnisnahme

Herr Wulf trug die im Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Beckum enthaltenen Ergebnisse anhand der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Präsentation vor. Er wies darauf hin, dass der Präsentation zur Niederschrift weitere Hinweise beigefügt werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Jahresabschluss 2015 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2016/0122 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses.

Herr Tripmaker sprach der Führung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Eigenbetriebe im Namen des Betriebsausschusses seinen Dank für die hervorragende Arbeit aus.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

| | |
|--|--------------|
| Betriebsergebnis | 177.542,11 E |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 51.409,61 E |
| Jahresüberschuss | 48.937,11 E |

Bilanz zum 31. Dezember 2015

| | |
|---------|----------------|
| Aktiva | 6.248.544,86 E |
| Passiva | 6.248.544,86 E |

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 48.937,11 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

6. Jahresabschluss 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2016/0130 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Betriebsausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss am 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

| | |
|--|---------------------------|
| Ordentliche Erträge | 9.656.613,63 Euro |
| Ordentliche Aufwendungen | 6.825.019,44 Euro |
| Ordentliches Ergebnis | 2.831.594,19 Euro |
| Finanzergebnis | -2.079.930,28 Euro |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 751.663,91 Euro |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 Euro |
| Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital | 751.663,91 Euro |
| Verzinsung Stammkapital | 420.000,00 Euro |
| Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital | 331.663,91 Euro |

Finanzrechnung

| | |
|---|---------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.050.514,16 Euro |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.665.847,55 Euro |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.384.666,61 Euro |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 295.044,06 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 484.561,92 Euro |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -189.159,54 Euro |
| Finanzmittelüberschuss | 3.195.507,07 Euro |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -3.140.137,83 Euro |

(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)

Liquide Mittel **59.954,71 Euro**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

| | |
|--|--------------------|
| Aktiva | 80.915.530,67 Euro |
| Passiva | 80.915.530,67 Euro |
| Eigenkapital | 7.779.088,04 Euro |
| Allgemeine Rücklage | 7.024.424,13 Euro |
| Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital | 751.663,91 Euro |

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 751.663,91 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

7. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2015 der Städtischen Betriebe Beckum

Vorlage: 2016/0125 Entscheidung

Die Herren Peter Goriss, Höner, Kottmann, Müller, Sadlau, Schumacher und Tripmaker nahmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und nahmen im Zuhörerraum Platz.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2015 der Städtischen Betriebe Beckum die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier& Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 7

8. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Vorlage: 2016/0155 Entscheidung

Die Herren Peter Goriss, Höner, Kottmann, Müller, Sadlau, Schumacher und Tripmaker nahmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und nahmen im Zuhörerraum Platz.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2015 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 7

9. Abschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Vorlage: 2016/0117 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Dem als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Konzessionsvertrag Strom zwischen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der Stadt Beckum wird – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zu dem Vertrag – zugestimmt. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2017 und hat eine Dauer von 20 Jahren.
2. Dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Konzessionsvertrag Gas zwischen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der Stadt Beckum wird – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zu dem Vertrag – zugestimmt. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2017 und hat eine Dauer von 20 Jahren.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, dem Abschluss der Konzessionsverträge Strom und Gas, die als Anlagen 1 und 2 der Vorlage beigefügt sind, zuzustimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

10. Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und der Westfalen Tarif GmbH

Vorlage: 2016/0103 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum stimmt der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt sein wird, zu.

Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, insbesondere einer Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrags, abzugeben.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung.

Die Bestellung der Geschäftsführung der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Vertretung des Gesellschafters Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH wird beschlossen.

2. Der Rat der Stadt Beckum stimmt der Gründung der Westfalen Tarif GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Konsortialvertrages und des als Anlage 3 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt sein wird, zu.

Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Gründung der Westfalen Tarif GmbH – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Konsortialvertrags sowie des als Anlage 3 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

11. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 2016/0133 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie habe zu allen Einzelabstimmungspunkten eine mehrheitliche Beschlussempfehlung ausgesprochen.

11.1 Beschluss über die Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine schriftlichen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen sind. Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Fragen konnten in der Veranstaltung beantwortet werden. Änderungen der Planung sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.2 Beschluss über die Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Über die zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 6. April 2016 behandelt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.3 Beschlüsse über die Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

11.3.1 Beschluss über die Anregung P101

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P101 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.3.2 Beschluss über die Anregung P102

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P102 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.3.3 Beschluss über die Anregung P103

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P103 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.3.4 Beschluss über die Anregung P104

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P104 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.3.5 Beschluss über die Anregung P105

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P105 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.3.6 Beschluss über die Anregung P106

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P106 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.4 Beschlüsse über die Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

11.4.1 Beschluss über die Anregung T106

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 3 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH (T106) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.4.2 Beschluss über die Anregung T111

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 3 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung des Kreises Warendorf (T111) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

11.5 Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie"

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Windenergie“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Beckum. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die einer weiteren Entwicklung der Windenergie entgegenstehenden beschränkenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die Konzentrationszonen und Höhenbeschränkungen, aufgehoben werden.

Kosten/Folgekosten

Für Fachplanungen und juristische Beratungen sind für das Planverfahren Kosten von circa 18.000 Euro entstanden. Daneben entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die im Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung 12

12. Erweiterung und Ausbau des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Beauftragung eines Architekturbüros zur Erstellung eines Planungskonzeptes

Vorlage: 2016/0128 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Erweiterung und den Ausbau des Jugendtreffs „Altes E-Werk“ von 50.000 Euro für die Beauftragung eines Architekturbüros zur Erstellung eines Planungskonzeptes bei der Investitionsmaßnahme 00050007 – Hochbau Jugendtreff „Altes E-Werk“ – unter dem Konto 060502.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen FD 65 – im Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 630.000 Euro im Förderzeitraum bis zum Jahr 2018. Die Höhe der bewilligten Förderung beträgt insgesamt 441.000 Euro.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt anteilig durch die Förderung mit 35.000 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00050007 – Hochbau Jugendtreff „Altes E-Werk“ – unter dem Konto 060502.681100 – Investitionszuweisung vom Land. Der Eigenanteil von 15.000 Euro im Jahr 2016 wird gedeckt bei der Investitionsmaßnahme 00050025 – Herrichtung Übergangsheime – unter dem Konto 100303.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen FD 65.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme werden für die Jahre 2017 und 2018 im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

13. Neufassung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung

Vorlage: 2016/0073/2 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen, nachdem der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag sowie ein Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt worden waren. Die nun noch vorgesehenen Änderungen könnten der Vorlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund dieser Neufassung keine Gegenfinanzierung zu den voraussichtlichen Mehrkosten von rund 66.000 Euro pro Jahr (rund 27.500 Euro im Jahr 2016) durch Elternbeiträge erfolgt, sondern diese durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden müssen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen jährliche Mehrerträge von rund 10.600 Euro (rund 4.400 Euro im Jahr 2016) im Bereich der Offenen Ganztagschulen.

Finanzierung

Die entstehenden Mehraufwendungen und -erträge im Haushaltsjahr 2016 werden unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – verbucht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

14. Bewerbung als "Fairtrade-Town"

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Mai 2016

Vorlage: 2016/0146/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe mehrheitlich beschlossen, dem Rat die Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Town“ zu empfehlen.

Frau Grüttner-Lütke führte aus, den Antrag habe sie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich begründet. In der einzurichtenden Steuerungsgruppe würden insbesondere engagierte Bürgerinnen und Bürger treibende Kräfte sein. Sie äußerte ihre Freude darüber, dass sich aus dem politischen Raum bereits ebenfalls zwei Personen zur Mitarbeit bereit erklärt hätten. Die Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und FDP zu diesem Thema sei aus ihrer Sicht in Ordnung und wichtig, um die Bewerbung zu ermöglichen. Zur weiterhin ablehnenden Haltung der FWG-Fraktion äußerte sie ihr Unverständnis.

Herr Kühnel wies darauf hin, dass die Entwicklung dieses Themas von unten her erfolgen müsse. Daher enthalte sich die CDU-Fraktion.

Herr Stöppel verwies darauf, dass man bei seiner ablehnenden Haltung bleibe, die auch bereits im Jahre 2014 kundgetan worden sei. Letztlich sei der Bürokratieaufwand für den Titel nicht gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Der faire Handel des Vereins zur Förderung des Fairen Handels mit der "Einen Welt" e. V. wird unterstützt. Die Stadt Beckum bewirbt sich um den Titel „Fairtrade-Town“. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen des Titels anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 3 Enthaltung 15

15. Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit

Beschluss über den Echteinsatz und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung

Vorlage: 2016/0137 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Einführung der mobilen digitalen Gremienarbeit wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Echteinsatz beginnend ab dem 1. August 2016 vorzubereiten.

Während des Echteinsatzes werden den an der mobilen digitalen Gremienarbeit teilnehmenden Rats- und Ausschussmitgliedern maximal bis zum 28. Februar 2017 weiterhin die Sitzungsunterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplanentwurf eines jeden Jahres soll dauerhaft in Papierform bereitgestellt werden.

2. Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung bei dem Produktkonto 010101.781806 – Zuschuss für Mandatsträger (aktivierbare Zuwendung) – mit einem Betrag von 25.400 Euro im Finanzplan wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen einmalige Kosten von bis zu 36.500 Euro und laufende Kosten von rund 3.250 Euro pro Jahr. Demgegenüber stehen Einsparungen von bis zu 13.000 Euro pro Jahr.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Zuschussgewährung erfolgt über die Investitionsmaßnahme 0003 – Betriebs- und Geschäftsaus-

stattung – Hardware – unter dem Konto 011001.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR.

Für den Erwerb der Hotspots stehen bei der Investitionsmaßnahme 0003 – Betriebs- und Geschäftsausstattung – Hardware – unter dem Konto 011001.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware >60 EUR 3.100 Euro zur Verfügung. Der Aufwand für die Zuschussgewährung beträgt im Haushaltsjahr 2016 2.950 Euro und wird durch den Kämmerer außerplanmäßig bereitgestellt. Der Aufwand von 5.900 Euro pro Jahr wird für die Folgejahre in ausreichender Höhe eingeplant.

Zusätzlich stehen für den Erwerb der Software 8.050 Euro bei der Investitionsmaßnahme 0073 – Immaterielle VMG –Software- > 410 Euro- unter dem Konto 011001.783107 – Auszahl. f. immaterielle VMG Software > 410 EUR – zur Verfügung.

Für die laufenden jährlichen Auszahlungen sind bei den Konten 011001.542917 – Lizenzgebühren, Miete und Nutzungsentgelt für Software, 011001.543125 – Fernsprechgebühren – und 011001.542915 – Kosten f. Planung, Beratung u. Dienstleistungen f. d. DV durch Externe – Haushaltsmittel in ausreichender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

16. Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: 2016/0138/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Gewährung der Zuschüsse können erstmalig Kosten von bis zu 25.400 Euro entstehen. Folgekosten entstehen bei einer Neuwahl oder Nachbesetzung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Finanzierung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die notwendigen Haushaltsmittel für die Zuschussgewährung unter dem Produktkonto 010101.781806 – Zuschuss für Mandatsträger (aktivierbare Zuwendung) – mit einem Betrag von 25.400 Euro im Finanzplan im Wege einer außerplanmäßigen Überschreitung zur Verfügung zu stellen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

17. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Vorlage: 2016/0139 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

18. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Vorlage: 2016/0148 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

19. Neufassung der Satzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Vorlage: 2016/0100/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Interkommunale Volkshochschulausschuss habe auf Vorschlag der SPD-Fraktion einen einstimmigen Beschluss bei sechs Enthaltungen zur Ergänzung des vorlegten Satzungsentwurfes gefasst, in dem eine Zuständigkeit des Ausschusses zur Abgabe einer Empfehlung zur Stellenbesetzung bei der Einstellung einer Leitung der Volkshochschule vorgesehen sei. Eine solche Ergänzung sei aufgrund der Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Stellenbesetzung nach der Gemeindeordnung nicht möglich. Inhaltlich verwies er hierzu auf die Ergänzungsvorlage. Für diesen Fall sei ein einstimmiger Beschluss zur Verabschiedung der Satzung in der vorgelegten Fassung getroffen worden.

Herr Koch erklärte, es stelle sich weiterhin die Frage, wie sich die Politik insgesamt einbringen könne. Der Gemeinde Wadersloh sei laut Satzungsentwurf ein Anhörungsrecht vorbehalten. Gleiches sollte auch für die Stadt Beckum sichergestellt werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann sicherte eine Überprüfung der Regelung zu. Er schlug vor, vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses über den Satzungsentwurf abzustimmen. Gleichwohl solle das Thema erneut für die nächste Sitzung des Rates vorgesehen werden. Dieser Vorschlag erfuhr Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Vorbehaltlich des Ergebnisses einer rechtlichen Überprüfung wird die als Anlage 2 zur Vorlage 2016/0100 beigefügte Neufassung der Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 13. Juli 2016

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz)

Anlage

Beckum, den 12. Juli 2016

gezeichnet
Karsten Vehrenkemper
(Schriftführung)